

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2021
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2021**

Deutsche Bahn Finance GmbH
Berlin

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
3. Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
4. Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
5. Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
6. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Besondere Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Bahn Finance GmbH, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Bahn Finance GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Bahn Finance GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt Sonstige Informationen unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt Sonstige Informationen genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in

Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unserer Prüfungsurteile hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Schuldverschreibungen und Verbunddarlehen

Zum Bilanzstichtag bilanziert die DB Finance Anleihen sowie Ausleihungen an Konzerngesellschaften in Höhe von € 29,5 Mrd., Forderungen aus Zinsen in Höhe von € 184,1 Mio. sowie Verbindlichkeiten aus Avalprovisionen in Höhe von € 12,6 Mio. gegenüber Konzernunternehmen sowie € 166,7 Mio. gegenüber Anleihegläubigern. Weiterhin werden Zinserträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von € 466,9 Mio. und Zinsaufwendungen aus Anleihen in Höhe von € 451,4 Mio. für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erfasst.

Zugehörige Informationen im Jahresabschluss und im Lagebericht

Der **Anhang** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 enthält die Erläuterungen und Aufgliederungen zu den Schuldverschreibungen unter (8) Verbindlichkeiten und zu den Verbunddarlehen unter (2) Anlagevermögen. Die **Kapitalflussrechnung** bildet die den Schuldverschreibungen zugrunde liegenden Zahlungsströme im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit und die den Verbunddarlehen zugrunde liegenden Zahlungsströme im Cashflow aus Investitionstätigkeit ab. Der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 enthält in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage die entsprechenden Angaben.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Vollständigkeit und Bewertung der am Kapitalmarkt aufgenommenen Anleihen sowie der an die Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen, die vollständige und korrekte Abgrenzung der Zinsaufwendungen und der Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie die korrekte Erfassung und Auflösung der Disagien über die Laufzeit der Anleihen und der Darlehensverträge stellen die bedeutsamsten Risiken des vorliegenden Jahresabschlusses der Deutsche Bahn Finance GmbH dar.

Aufgrund der Wesentlichkeit der Anleihen und Darlehen – jeweils rund 99 % der Bilanzsumme – für die Vermögenslage und die Wesentlichkeit des Zinsergebnisses für die Ertragslage in Zusammenhang mit der Tatsache, dass das Zinsergebnis für die Deutsche Bahn Finance GmbH einen bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator für die Unternehmenssteuerung und Prognose darstellt, haben wir die Erfassung der Zinserträge und -aufwendungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben den Prozess der Erfassung der Anleihen und der Darlehen an Verbundgesellschaften samt nachgelagerter Kontrollen umfassend aufgenommen und Funktionsprüfungen durchgeführt.

Die im Zusammenhang mit den Anleihen und den Verbunddarlehen stehenden Informationen (Ausgabedatum, Währung und Währungsumrechnung, Ausgabebetrag, Laufzeit der Anleihe/des Darlehens, Zinssatz, Fälligkeit der Zinsen, Betrag und Abgrenzung des Disagios über die Laufzeit, Avalprovisionen) werden in dem Treasury-System ITS 20.0 der ecofinance Finanzsoftware und Consulting GmbH mit Sitz in Graz/Österreich erfasst und durch das Backoffice der Deutsche Bahn AG kontrolliert und festgeschrieben. Wir haben uns von der uns beschriebenen Vorgehensweise überzeugt und diese nachvollzogen.

Zu den im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 aufgelegten Anleihen wurden uns sämtliche Verträge zwischen der Deutsche Bahn Finance GmbH als Emittentin, der Deutsche Bahn AG als Garantiegeberin und der jeweiligen Emissionsbank vorgelegt. Zu den in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 ausgereichten Verbunddarlehen wurden uns die Darlehensverträge überlassen.

Wir halten den von der Gesellschaft eingerichteten Prozess zur Erfassung und Bewertung der Anleihen und der Verbunddarlehen sowie deren Abbildung im Jahresabschluss für angemessen und erachten die eingerichteten Kontrollen für sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die im Abschnitt „Überblick“ des Lageberichts enthaltenen lageberichtsfremden Angaben
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB als Anlage zum Lagebericht

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine we-

sentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es

sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 5. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden daraufhin vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September bis zum 31. Dezember 2017 als Abschlussprüfer der Deutsche Bahn Finance GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Regine Hoffmann.

Berlin, 11. April 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Markus Morfeld
Wirtschaftsprüfer


Regine Hoffmann
Wirtschaftsprüferin



Deutsche Bahn Finance GmbH, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2021**Aktiva**

	Anhang pos.	31.12.2021		31.12.2020	
		T€	%	T€	%
A. Anlagevermögen					
Finanzanlagen					
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	(2)	29.538.482	98,6	26.137.458	98,5
		<u>29.538.482</u>	<u>98,6</u>	<u>26.137.458</u>	<u>98,5</u>
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	283.364	0,9	279.506	1,1
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		22	0,0	12	0,0
		<u>283.386</u>	<u>0,9</u>	<u>279.518</u>	<u>1,1</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	137.383	0,5	119.358	0,4
		<u>137.383</u>	<u>0,5</u>	<u>119.358</u>	<u>0,4</u>
		<u>29.959.251</u>	<u>100,0</u>	<u>26.536.334</u>	<u>100,0</u>

Deutsche Bahn Finance GmbH, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2021**Passiva**

	Anhang pos.	31.12.2021		31.12.2020	
		T€	%	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	(5)	100	0,0	100	0,0
II. Gewinnrücklagen	(6)	64.032	0,3	64.032	0,3
III. Bilanzgewinn	(6)	0	0,0	0	0,0
		<u>64.132</u>	<u>0,3</u>	<u>64.132</u>	<u>0,3</u>
B. Rückstellungen	(7)	83	0,0	76	0,0
		<u>83</u>	<u>0,0</u>	<u>76</u>	<u>0,0</u>
C. Verbindlichkeiten	(8)	29.731.765	99,2	26.334.847	99,2
		<u>29.731.765</u>	<u>99,2</u>	<u>26.334.847</u>	<u>99,2</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	(9)	163.271	0,5	137.279	0,5
		<u>163.271</u>	<u>0,5</u>	<u>137.279</u>	<u>0,5</u>
		<u>29.959.251</u>	<u>100,0</u>	<u>26.536.334</u>	<u>100,0</u>

Deutsche Bahn Finance GmbH, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Lfd Nr.	Anhang pos.	Jan bis Dez 2021	Jan bis Dez 2020
		T€	T€
1. Sonstige betriebliche Erträge	(10)	5	58
2. Personalaufwand	(11)	-139	-150
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	<u>-1.774</u>	<u>-2.025</u>
		-1.908	-2.117
4. Zinsergebnis	(13)	15.486	15.444
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(14)	0	2.024
6. Ergebnis nach Steuern		<u>13.578</u>	<u>15.351</u>
7. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		<u>-13.578</u>	<u>-15.351</u>
8. Jahresüberschuss		<u>0</u>	<u>0</u>

Deutsche Bahn Finance GmbH, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Die Gesellschaft unterliegt dem deutschen Handelsrecht. Sie ist wie folgt im Handelsregister eingetragen:

Firma: Deutsche Bahn Finance GmbH

Sitz: Berlin

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Handelsregister-Nummer: HRB 189333 B

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB und daher prüfungspflichtig nach §§ 316 ff. HGB.

Der Jahresabschluss der Deutsche Bahn Finance GmbH ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des GmbH-Gesetzes in der jeweils aktuell gültigen Fassung aufgestellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind – soweit zulässig – gesetzlich vorgesehene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zusammengefasst.

Der Anhang enthält die erforderlichen Einzelangaben und Erläuterungen.

(1) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem 31.12.2020 unverändert.

Finanzanlagen sind mit Anschaffungskosten, gegebenenfalls – bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung - unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt, soweit nicht in Einzelfällen ein niedrigerer Wertansatz geboten ist. Erkennbaren insolvenz- oder bonitätsbedingten Risiken wird durch Einzel- bzw. pauschalierte Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestände und Bankguthaben sind zu Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht in Einzelfällen ein niedrigerer Wertansatz geboten ist.

Die **Rückstellungen** tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken Rechnung. Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Altersversorgungsverpflichtungen der Gesellschaft sind von einem Contractual Trust Arrangement (CTA) abgedeckt. Da das Planvermögen des CTA den Mindestverpflichtungsumfang übersteigt, werden die Verpflichtungen mit dem höheren Planvermögenswert bewertet.

Das in Höhe von 68 T€ (beizulegender Zeitwert; Anschaffungskosten 51 T€) bestehende Deckungsvermögen wird mit den korrespondierenden Pensionsverpflichtungen (68 T€) verrechnet.

Die wesentlichen zum 31. Dezember 2021 angewendeten versicherungsmathematischen Parameter sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	%
Rechnungszinsfuß (10-Jahresdurchschnitt)	1,87
Erwartete Lohn- und Gehaltsentwicklung	3,10
Erwartete Rentenentwicklung (je nach Personengruppe)	1,75
Durchschnittlich zu erwartende Fluktuation	3,46

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen finden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung.

Die Rückstellungen für Jubiläums- und Sterbegeldverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren (Anwartschaftsbarwertmethode) sowie grundlegenden Annahmen der Berechnung gemäß den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Dabei werden fristenkongruente durchschnittliche Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 0,81 % (Jubiläum) und 0,80 % (Sterbegeld) angewendet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben bzw. Einnahmen, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als **aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft mit der Deutsche Bahn AG (DB AG) bilanziert die Deutsche Bahn Finance GmbH **keine latenten Steuern**.

Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundene/-n Unternehmen betreffen die DB AG und vollkonsolidierte Tochtergesellschaften des DB-Konzerns.

Bilanzpositionen in **Fremdwährung** werden zum offiziellen EZB-Stichtagskurs vom 31. Dezember 2021 bewertet. Fremdwährungspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum tagesaktuellen offiziellen EZB-Umrechnungskurs bewertet.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Stichtagskurse zugrunde gelegt:

1 € entspricht	Stichtag 31.12.2021	Stichtag 31.12.2020
Australischer Dollar (AUD)	1,56150	1,58960
Britisches Pfund (GBP)	0,84028	0,89903
Hongkong-Dollar (HKD)	8,83330	9,51420
Japanischer Yen (JPY)	130,38000	126,49000
Norwegische Krone (NOK)	9,98880	10,47030
Schwedische Krone (SEK)	10,25030	10,03430
Schweizer Franken (CHF)	1,03310	1,08020

Erläuterungen zur Bilanz

(2) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagengitter zu entnehmen.

	Anschaffungs- und Herstellungskosten in T€					Buchwert in T€	
	Vortrag zum 01.01.2021	Zugänge	Währungskurs- anpassungen	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
Finanzanlagen							
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	26.137.458	4.885.462	325.015	-1.809.453	29.538.482	29.538.482	26.137.458
Anlagevermögen gesamt	26.137.458	4.885.462	325.015	-1.809.453	29.538.482	29.538.482	26.137.458

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten Ausleihungen an die DB AG in Höhe von 29.498.855 T€ (im Vorjahr: 26.100.731 T€).

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in T€	31.12.2021	davon Restlauf- zeit mehr als 1 Jahr	31.12.2020
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	283.364	-	279.453
Sonstige Vermögensgegenstände	-	-	53
Insgesamt	283.364	-	279.506

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Zinsforderungen in Höhe von 184.122 T€ (im Vorjahr: 186.115 T€) und Cashpool-Forderungen in Höhe von 99.242 T€ (im Vorjahr: 93.337 T€). Davon entfallen auf Forderungen gegen die Gesellschafterin 282.639 T€ (im Vorjahr: 278.777 T€).

(4) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten bildet den Unterschiedsbetrag aus dem höheren Erfüllungsbetrag der Anleihen (Nennwert) und dem Ausgabebetrag ab. Die Unterschiedsbeträge werden über die Laufzeit der Anleihen linear amortisiert. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 137.383 T€ (im Vorjahr: 119.358 T€).

(5) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Deutsche Bahn Finance GmbH beträgt 100 T€. Die Anteile werden von der Deutsche Bahn AG als alleiniger Gesellschafterin gehalten.

(6) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betreffen thesaurierte Gewinne bis einschließlich 31. August 2017 und weisen per 31. Dezember 2021 unverändert einen Betrag in Höhe von 64.032 T€ aus.

(7) Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen sonstige Rückstellungen und setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Verpflichtungen im Personalbereich	17	20
Rückstellung für Jahresabschlussprüfung	66	56
Insgesamt	83	76

(8) Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2021 (31.12.2020)	davon mit Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	größer 1 Jahr kleiner 5 Jahre	größer 5 Jahre
Anleihen	29.538.482 (26.137.458)	1.576.031 (1.809.453)	9.197.919 (8.360.795)	18.764.532 (15.967.210)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- (8)	(8)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.174 (26.005)	26.174 (26.005)		
Sonstige Verbindlichkeiten	167.109 (171.376)	167.109 (171.376)		
- davon aus Steuern	(2) (2)	(2) (2)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(3) (3)	(3) (3)		
Insgesamt	29.731.765 (26.334.847)	1.769.314 (2.006.842)	9.197.919 (8.360.795)	18.764.532 (15.967.210)
davon zinspflichtig	29.538.482 (26.137.458)	1.576.031 (1.809.453)	9.197.919 (8.360.795)	18.764.532 (15.967.210)

Alle Anleihen, die von der Deutsche Bahn Finance GmbH begeben wurden, sind durch eine Negativverpflichtung und eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie der Deutsche Bahn AG besichert.

Die begebenen Anleihen setzen sich aus den auf der nachfolgenden Seite aufgeführten Transaktionen zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Avalprovisionen in Höhe von 12.593 T€ (im Vorjahr: 10.648 T€) und Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsvereinbarung (EAV) in Höhe von 13.578 T€ (im Vorjahr: 15.351 T€) und weitere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3 T€ (im Vorjahr: 6 T€). Davon entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin 26.173 T€ (im Vorjahr: 26.004 T€).

Anleihen per 31.12.2021	Emissions- volumen	Emissions- währung	Restlaufzeit	Effektivzins	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020
	in Mio.		in Jahren	in %	in Mio. €	in Mio. €
Anleihe 2009-2021	600	EUR	0,0	4,45	-	600
Anleihe 2010-2025	500	EUR	3,5	3,87	500	500
Anleihe 2010-2022	500	EUR	0,8	3,46	500	500
Anleihe 2011-2021	700	EUR	0,0	3,80	-	700
Anleihe 2011-2026	92	EUR	4,9	3,54	92	92
Anleihe 2012-2025	98	EUR	4,0	3,47	98	98
Anleihe 2012-2022	400	GBP	0,5	2,82	476	445
Anleihe 2012-2023	400	EUR	1,1	2,12	400	400
Anleihe 2012-2024	100	CHF	2,1	1,59	97	92
Anleihe 2012-2024	500	EUR	2,2	3,12	500	500
Anleihe 2012-2072	60	GBP	50,9	4,52	71	67
Anleihe 2013-2028	50	EUR	6,1	2,71	50	50
Anleihe 2013-2025	1.500	NOK	3,2	4,02	150	143
Anleihe 2013-2023	475	CHF	1,6	1,43	460	440
Anleihe 2013-2026	425	GBP	4,6	3,35	506	473
Anleihe 2013-2023	500	EUR	1,7	2,58	500	500
Anleihe 2014-2024	90	AUD	2,1	5,40	58	57
Anleihe 2014-2021	1.250	SEK	0,0	2,94	-	124
Anleihe 2014-2021	350	SEK	0,0	FRN	-	35
Anleihe 2014-2024	300	CHF	2,7	1,52	290	278
Anleihe 2014-2029	500	EUR	7,2	2,89	500	500
Anleihe 2014-2022	300	EUR	0,7	FRN	300	300
Anleihe 2014-2022	300	EUR	0,1	FRN	300	300
Anleihe 2015-2023	600	EUR	1,8	FRN	600	600
Anleihe 2015-2025	600	EUR	3,8	1,39	600	600
Anleihe 2015-2030	3.400	NOK	8,8	2,76	340	325
Anleihe 2015-2025	180	AUD	3,8	3,86	115	113
Anleihe 2015-2030	650	EUR	8,9	1,71	650	650
Anleihe 2015-2025	175	CHF	3,9	0,14	169	162
Anleihe 2016-2026	500	EUR	4,2	0,88	500	500
Anleihe 2016-2031	750	EUR	9,5	0,96	750	750
Anleihe 2016-2021	350	EUR	0,0	0,04	-	350
Anleihe 2016-2028	500	EUR	6,7	0,77	500	500
Anleihe 2016-2024	350	HKD	2,2	2,10	40	37
Anleihe 2017-2032	700	NOK	10,1	2,51	70	66
Anleihe 2017-2032	500	EUR	10,9	1,54	500	500
Anleihe 2017-2025	300	GBP	3,5	1,44	357	334
Anleihe 2017-2032	530	SEK	10,6	2,23	52	53
Anleihe 2017-2024	425	AUD	2,7	3,54	272	267
Anleihe 2017-2027	175	AUD	5,7	3,85	112	110
Anleihe 2017-2030	300	CHF	8,9	0,46	290	278
Anleihe 2017-2032	150	AUD	10,8	4,09	96	94
Anleihe 2017-2024	300	EUR	2,9	FRN	300	300
Anleihe 2018-2027	1.000	EUR	6,0	1,09	1.000	1.000
Anleihe 2018-2033	750	EUR	11,6	1,68	750	750
Anleihe 2018-2032	150	AUD	10,8	3,86	96	94
Anleihe 2018-2027	206	AUD	6,5	3,53	132	130
Anleihe 2018-2033	400	CHF	6,6	0,47	387	370
Anleihe 2018-2032	500	EUR	9,2	1,51	500	500
Anleihe 2018-2027	125	EUR	21,9	1,87	125	125
Anleihe 2019-2028	1.000	EUR	7,0	1,23	1.000	1.000
Anleihe 2019-2026	300	GBP	4,1	1,91	357	334
Anleihe 2019-2034	1.000	NOK	12,1	2,73	100	95

Anleihen per 31.12.2021	Emissions- volumen	Emissions- währung	Restlaufzeit	Effektivzins	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020
	in Mio.		in Jahren	in %	in Mio. €	in Mio. €
Anleihe 2019-2029	350	CHF	7,5	0,14	339	324
Anleihe 2019-2034	150	CHF	12,5	0,52	145	139
Anleihe 2019-2039	500	SEK	17,4	2,02	49	50
Anleihe 2019-2029	115	AUD	7,4	2,57	74	72
Anleihe 2019 ¹⁾	1.000	EUR	(3,3)	1,01	1.000	1.000
Anleihe 2019 ²⁾	1.000	EUR	(7,8)	1,65	1.000	1.000
Anleihe 2020-2035	500	EUR	13,5	0,82	500	500
Anleihe 2020-2024	300	EUR	2,1	-0,06	300	300
Anleihe 2020-2032	150	EUR	10,2	0,26	150	150
Anleihe 2020-2027	900	EUR	5,3	0,64	900	900
Anleihe 2020-2040	750	EUR	18,3	1,43	750	750
Anleihe 2020-2029	850	EUR	7,5	0,41	850	850
Anleihe 2020-2039	650	EUR	17,5	0,98	650	650
Anleihe 2020-2024	12.000	JPY	2,5	0,16	92	95
Anleihe 2020-2035	500	SEK	13,5	1,54	49	50
Anleihe 2020-2030	200	AUD	8,5	2,02	128	126
Anleihe 2020-2050	1.000	EUR	28,9	0,66	1.000	1.000
Anleihe 2021-2036	400	CHF	14,1	0,10	387	-
Anleihe 2021-2026	300	GBP	4,9	0,52	357	-
Anleihe 2021-2026	5.000	SEK	4,1	0,52	488	-
Anleihe 2021-2036	1.000	EUR	14,3	0,76	1.000	-
Anleihe 2021-2033	325	CHF	11,4	0,21	315	-
Anleihe 2021-2041	260	AUD	19,4	3,12	167	-
Anleihe 2021-2051	1.000	EUR	29,4	1,16	1.000	-
Anleihe 2021-2036	2.000	NOK	14,5	2,24	200	-
Anleihe 2021-2031	750	EUR	9,7	0,39	750	-
Anleihe 2021-2031	300	CHF	9,8	0,24	290	-
Insgesamt					29.538	26.137

1) nachrangig, ohne definierte Fälligkeit, erste Kündigungsmöglichkeit im April 2025

2) nachrangig, ohne definierte Fälligkeit, erste Kündigungsmöglichkeit im Oktober 2029

(9) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten bildet den Unterschiedsbetrag aus dem höheren Erfüllungsbetrag der Ausleihungen (Nennwert) und dem Ausgabebetrag ab. Die Unterschiedsbeträge werden über die Laufzeit der Kredite linear amortisiert. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 163.271 T€ (im Vorjahr: 137.279 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**(10) Sonstige betriebliche Erträge**

in T€	2021	2020
Sonstige Erträge	0	53
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5	5
Insgesamt	5	58

(11) Personalaufwand

in T€	2021	2020
Löhne und Gehälter	119	121
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	20	29
davon für Altersversorgung	(1)	(12)
Insgesamt	139	150

(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021	2020
in T€		
Währungskursverluste	1.241	1.199
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Emission von Anleihen	368	666
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	99	95
Sonstige bezogene Dienstleistungen	53	25
Miete und Pachten	10	8
Gebühren und Beiträge	1	30
Reise- und Repräsentationsaufwendungen	2	2
Insgesamt	1.774	2.025

(13) Zinsergebnis

in T€	2021	2020
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	466.928	466.786
davon aus verbundenen Unternehmen	(466.928)	(466.786)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	4
Summe	466.928	466.790
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	451.442	451.346
davon an verbundene Unternehmen	(28.445)	(25.106)
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen	(7)	(1)
Insgesamt	15.486	15.444

Aufgrund der Gewährung von Garantien durch die Deutsche Bahn AG gegenüber den Anleihegläubigern stellt die Deutsche Bahn AG Avalprovisionen in Rechnung. Diese sind in dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen enthalten.

(14) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Vorjahr erhielt die Deutsche Bahn Finance GmbH von den niederländischen Finanzbehörden eine Rückerstattung zu viel geleisteter Steuern aus der Zeit von vor 2017 in Höhe von 2.024 T€.

Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften nach § 285 Nr. 3 HGB

Mit der Deutsche Bahn AG besteht seit dem Jahr 2017 eine Vereinbarung zum schuldbefreienden Schuldbeitritt der Deutsche Bahn AG mit Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis bezüglich bestimmter von der Deutsche Bahn Finance GmbH an ihre aktiven und ehemaligen Mitarbeiter erteilten Pensionszusagen. Im Gegenzug hat die Deutsche Bahn Finance GmbH eine Zahlung in Höhe des nach handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen ermittelten Barwerts der Pensionsverpflichtungen geleistet. Die Vereinbarung des Schuldbeitritts gilt auch für die Zukunft. Dementsprechend erfasst die Deutsche Bahn Finance GmbH den Dienstzeitaufwand des laufenden Jahres (1 T€, im Vorjahr: 1 T€) und leistet für die Schuldübernahme eine Zahlung in gleicher Höhe an die Deutsche Bahn AG. Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch mit der Deutsche Bahn AG für in Höhe von 32 T€ (im Vorjahr: 29T€) bestehende, nach handelsrechtlichen Vorschriften bewertete Verpflichtungen gegenüber ihren Pensionsberechtigten. Die vom Schuldbeitritt erfassten Pensionsrückstellungen werden zum 31. Dezember 2021 bei der Deutsche Bahn AG bilanziert.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Aufbau der Kapitalflussrechnung folgt grundsätzlich den Empfehlungen des vom Deutschen Standardisierungsrat des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) entwickelten DRS 21 zur Kapitalflussrechnung.

Die wesentlichen Bewegungen in der Kapitalflussrechnung ergeben sich aus der Begebung von Anleihen in Höhe von 4.885.462 T€ (Vorjahr: 5.371.310 T€) abzüglich eines kumulierten Agios/Disagios in Höhe von 34.615 T€ (Vorjahr: 44.129 T€) und der Gewährung von Krediten in Höhe von 4.885.462 T€ (Vorjahr: 5.371.310 T€) abzüglich eines kumulierten Agios/Disagios in Höhe von 45.145 T€ (Vorjahr: 45.224 T€) sowie der Tilgung von Anleihen in Höhe von 1.809.453 T€ (Vorjahr: 2.177.245 T€) und der Rückzahlung von Ausleihungen in Höhe von 1.809.453 T€ (Vorjahr: 2.177.245 T€).

Der Finanzmittelfonds umfasst den in der Bilanz ausgewiesenen Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Forderungen aus dem Cashpooling werden grundsätzlich nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen, da eine Abgrenzung zwischen der Finanzierungstätigkeit und der Disposition der liquiden Mittel (DRS 21.34) im Deutsche Bahn-Konzern nicht eindeutig erfolgen kann.

Sonstige Angaben

(15) Konzernzugehörigkeit

Die Deutsche Bahn Finance GmbH ist Tochterunternehmen der Deutsche Bahn AG, Berlin, und wird in deren Konzernabschluss einbezogen, der entsprechend den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wird.

Der Konzernabschluss der DB AG wird beim Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.

(16) Beschäftigte

	2021	2020
umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte	im Durch- schnitt	im Durch- schnitt
Arbeitnehmer	1	1

(17) Mitglieder und Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 an:

- **Christian Große Erdmann**, Diplom-Kaufmann, Haltern am See
Mitgliedschaft in einem Aufsichtsrat vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - Asservato GmbH, Berlin (Beirat, seit 15. Juli 2021)
- **Marcus Mehlinger**, Bankfachwirt, Berlin
Mitgliedschaft in einem Aufsichtsrat vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - Bureau Central de Clearing, Brüssel/Belgien (Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender)

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 an:

- **Dr. Wolfgang Bohner**, Wirtschaftsmathematiker, Berlin (Vorsitzender)
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten:
 - DEVK Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Köln
 - DB Engineering & Consulting GmbH, Berlin
 Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - DEVK Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Köln (Beirat)
 - Eurofima Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale, Basel/Schweiz (Vize-Präsident des Verwaltungsrats)
 - Arriva plc, Sunderland/Großbritannien
- **Dr. Milena Brütting**, Diplom-Wirtschaftswissenschaftlerin, Berlin (Stellvertretende Vorsitzende)
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten:
 - DVA Deutsche Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs-GmbH, Bad Homburg (Vorsitzende)
 - Schenker Aktiengesellschaft, Essen
- **Stefan Klenke**, Berater, Berlin
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten:
 - Schenker Aktiengesellschaft, Essen
 Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - Arriva plc, Sunderland/Großbritannien

Auf die Offenlegung der Geschäftsführergehälter wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Aufsichtsrat erhält keine Bezüge.

(18) Honorare des Abschlussprüfers

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Honoraraufwendungen für Abschlussprüferleistungen in Höhe von 56 T€ (Vorjahr: 52 T€) erfasst.

(19) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit der Invasion der Ukraine durch die Streitkräfte der Russischen Föderation Ende Februar 2022 hat sich die Ukraine-Krise dramatisch verschärft. Die konkreten Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die DB Finance sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht absehbar.

Die DB Finance hat im Geschäftsjahr 2022 drei neue Anleihen im Gegenwert von 1.141 Mio. € begeben und eine Anleihe über 300 Mio. € getilgt. Die Emissionen erfolgten noch vor Beginn der Invasion, so dass sich die Ukraine-Krise im ersten Quartal 2022 noch nicht auf die Aktivitäten der DB Finance auswirkte.

(20) Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Das Ergebnis nach Steuern in Höhe von 13.578 T€ wird aufgrund eines mit der Deutsche Bahn AG bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an diese abgeführt.

Berlin, 21. März 2022
Deutsche Bahn Finance GmbH

Die Geschäftsführung

Christian Große Erdmann

Marcus Mehlinger

Deutsche Bahn Finance GmbH, Berlin

Kapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	Jan bis Dez 2021	Jan bis Dez 2020
	T€	T€
Periodenergebnis vor Ergebnisabführung	13.578	15.351
Zunahme/Abnahme der übrigen Rückstellungen	6	-12
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	54	-45
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2	0
Zinsergebnis	-15.486	-15.444
Wechselkursverluste	1.282	1.274
Erträge aus Ertragsteuern	0	-2.024
Ertragsteuerzahlungen	0	2.024
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-568	1.124
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.809.453	2.177.245
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.840.317	-5.326.086
Veränderung der Forderungen aus Cash-Pooling	-5.905	15.281
Erhaltene Zinsen	445.563	441.669
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.591.206	-2.691.891
Einzahlung aus der Begebung von Anleihen	4.850.847	5.327.181
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen	-1.809.453	-2.177.245
Gezahlte Zinsen	-434.259	-432.349
Auszahlung an Muttergesellschaft aus Ergebnisabführung	-15.351	-26.819
Auszahlungen für an Konzernunternehmen übertragene Rückstellungsverpflichtungen	0	-1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.591.784	2.690.767
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	10	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12	12
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	22	12

Deutsche Bahn Finance GmbH, Berlin
Eigenkapitalspiegel
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

in T€	Stammkapital	Gewinnrücklagen	Jahresüberschuss	Summe
Stand per 01.01.2020	100	64.032		64.132
Jahresüberschuss 2020			15.351	15.351
Gewinnabführung aufgrund EAV			-15.351	-15.351
Stand per 31.12.2020	100	64.032		64.132

in T€	Stammkapital	Gewinnrücklagen	Jahresüberschuss	Summe
Stand per 01.01.2021	100	64.032		64.132
Jahresüberschuss 2021			13.578	13.578
Gewinnabführung aufgrund EAV			-13.578	-13.578
Stand per 31.12.2021	100	64.032		64.132

Neben dem an die Deutsche Bahn AG abgeführten Ergebnis in Höhe von 13.578 T€ steht kein weiteres Eigenkapital zur Ausschüttung zur Verfügung.

LAGEBERICHT

- ☐ Überblick
- ☐ Rahmenbedingungen
- ☐ Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- ☐ Nicht-finanzielle Kennzahlen
- ☐ Nachhaltigkeit
- ☐ Strategie
- ☐ Nachtragsbericht
- ☐ Chancen- und Risikobericht
- ☐ Prognosebericht

Überblick

Anhaltende Auswirkungen der Corona-Pandemie

Auch das Geschäftsjahr 2021 war für die **Deutsche Bahn Finance GmbH** (DB Finance) wesentlich geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, was sich in einem erneut hohen Emissionsvolumen bemerkbar machte. Insgesamt sind die Aktivitäten der DB Finance abhängig von den Entwicklungen im Deutsche Bahn Konzern (DB-Konzern), der als Transportdienstleister erheblich den Folgen der Pandemie ausgesetzt war.

Die Anzahl der im Schienenverkehr beförderten Personen lag zu Beginn des Berichtsjahres durch die behördlichen Maßnahmen, Empfehlungen zur Minimierung sozialer Kontakte, Einschränkungen für Handel und Dienstleistungen sowie einer allgemeinen Mobilitäts-Zurückhaltung unterhalb der jeweiligen Vorjahresmonate, die noch nicht durch die Corona-Pandemie beeinflusst waren. Im Zuge fortschreitender Impfkampagnen zeigte sich ab März 2021 eine merkliche Erholung der Nachfrage im Personenverkehr. Das Vor-Corona-Niveau wurde aber noch nicht wieder erreicht.

Die Nachfrageentwicklung im Schienengüterverkehr wies einen kräftigen Anstieg auf, getrieben durch die weltwirtschaftliche Entwicklung. Das Vor-Corona-Niveau wurde übertroffen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden den Deutsche Bahn Konzern (DB-Konzern) auch im Jahr 2022 noch begleiten. Der DB-Konzern hält aber fest an den Wachstumszielen für die Schiene insbesondere im Sinne der Dachstrategie „Starke Schiene“ mit den Ausbaufeldern „Robuster, Schlagkräftiger, Moderner

und Grüne Transformation“. Der Ausbau der Kapazitäten vor allem in der Infrastruktur wurde daher auch 2021 konsequent fortgesetzt.

Umsetzung der staatlichen Corona-Unterstützungsmaßnahmen

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat mit der Bundesrepublik Deutschland (Bund) vereinbart, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den DB-Konzern gemeinsam zu tragen. Der DB-Konzern plant, die Hälfte der Auswirkungen auf den Systemverbund Bahn durch Gegensteuerungsmaßnahmen zu kompensieren. Der Bund hat zum partiellen Ausgleich von coronabedingten Schäden im Berichtsjahr verschiedene Maßnahmen umgesetzt:

- eine weitgehende Förderung der Trassenpreise (rückwirkend ab März 2020) im Schienenpersonenfern- und -güterverkehr für Schienenverkehrsunternehmen. Davon entfielen rund 2,1 Mrd. € auf den DB-Konzern.
- den Verzicht auf die geplante Dividendenzahlung der DB AG für das Geschäftsjahr 2020 (650 Mio. €). Dividendenzahlungen sind entsprechend der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) zur Finanzierung von Ersatzinvestitionen in die Infrastruktur vorgesehen. Der Bund kompensierte in 2021 die ausgefallene Dividendenzahlung vollständig durch Bundesmittel (zusätzliche Investitionszuschüsse).
- eine Kompensation zum Ausgleich der Schäden bei der DB Fernverkehr AG (550 Mio. €) und bei der DB Regio AG (rund 500 Mio. €) im Zuge des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020.

Weitere Unterstützungsmaßnahmen befinden sich noch in der Abstimmung mit der Europäischen Kommission (EU-Kommission) beziehungsweise der Bundesregierung.

Angaben zur Gesellschaft

1. Einordnung in den DB-Konzern

Die **Deutsche Bahn Finance GmbH** ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der DB Finance nach den Weisungen der Gesellschafterversammlung und im Rahmen von Gesetz und Gesellschaftsvertrag. Die Gesellschaft verfügt über einen Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung berät und überwacht. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und ausführlich über die Tätigkeiten und Planungen der Gesellschaft.

Die **DB Finance** ist eine **100-prozentige** Tochtergesellschaft der DB AG und damit Teil des DB-Konzerns. Die Organisationsstruktur des DB-Konzerns besteht im Wesentlichen aus acht Geschäftsfeldern, die von der konzernleitenden Managementholding DB AG geführt werden. Die Anteile der DB AG befinden sich vollständig im Besitz der Bundesrepublik Deutschland.

Die DB Finance ist nicht Teil dieser Geschäftsfelder, sondern direkt der DB AG zugeordnet.

2. Struktur/Organisation und Aktivitäten/Geschäftszweck der Gesellschaft

Die DB Finance übernimmt für den DB-Konzern die Refinanzierung über die Kapitalmärkte durch die Emission von Wertpapieren und die Weiterleitung der Emissionserlöse an die DB AG oder andere DB-Konzerngesellschaften in Form von Krediten mit gleicher Währung, Laufzeit und Tilgungsstruktur. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1994 in Amsterdam/Niederlande als Deutsche Bahn Finance B.V. gegründet. Im Rahmen eines identitätswahrenden Sitz- und Rechtsformwechsels zum 1. September 2017 wurde die Gesellschaft als Deutsche Bahn Finance GmbH im Handelsregister Berlin-Charlottenburg eingetragen.

3. Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr

Das Geschäftsjahr verlief für die DB Finance erfolgreich und war erneut geprägt durch ein hohes Neuemissionsvolumen, welches sowohl der Finanzierung der Investitionen als auch wie im Vorjahr der Bewältigung der Pandemiefolgen (Umsatzrückgang, Mehraufwände, etc.) diene. Das für den Geschäftserfolg wesentliche Zinsergebnis lag auf dem Niveau des Vorjahrs wie auch das Ergebnis vor Steuern. Aufgrund einer Steuerrückzahlung im Vorjahr fiel das Ergebnis nach Steuern entsprechend niedriger aus als in der Vorperiode.

Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung im Sinne des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für das Jahr 2021 für die DB Finance ist im Corporate Governance Bericht der DB AG enthalten, der als Teil des Integrierten Berichts 2021 des DB-Konzerns veröffentlicht wird.

Rahmenbedingungen

Durch die enge Anbindung der DB Finance an die DB AG wirken sich die wesentlichen Rahmenbedingungen des DB-Konzerns direkt auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft aus.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war 2021 weiter von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Sinkende Infektionszahlen und damit einhergehend umgesetzte Lockerungen von Maßnahmen zur Eindämmung der Auswirkungen der Corona-Pandemie führten zu einer deutlichen Erholung der Wirtschaftsleistung ab Juni 2021. Insbesondere der Dienstleistungssektor konnte sich im Sommer 2021 kräftig erholen. Der Wiederanstieg der Infektionszahlen im Laufe des vierten Quartals 2021 führte zu erneuten Beschränkungen bei konsumnahen Dienstleistungen sowie vermehrt zu freiwilligen Kontaktreduzierungen, sodass die wirtschaftliche Erholung gebremst wurde. Das Bruttoinlandsprodukt stieg spürbar, lag aber weiter unterhalb des Vor-Corona-Niveaus.

Die Entspannung des Infektionsgeschehens und damit einhergehende Lockerungen von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ab dem zweiten Quartal 2021 in vielen Staaten Europas trieb das kräftige Wachstum der europäischen Wirtschaft. Insbesondere der von den Einschränkungen stark betroffene Dienstleistungssektor profitierte von der Konsumfreude der privaten Haushalte. Die Industrieproduktion wuchs zu Jahresbeginn 2021 zunächst deutlich und erreichte im April 2021 das Vor-Corona-Niveau. Gegenläufig bremsten Lieferkettenengpässe die Erholung, sodass die Industrie nur unterdurchschnittlich zum Wachstum beigetragen hat. Die Verbraucherpreise in Europa stiegen ab dem Frühjahr 2021 unter anderem getrieben durch höhere Energiepreise sowie infolge von Lieferengpässen in einzelnen Industrien stark an. Der Zuwachs erreichte im Euro-Raum im November 2021 den höchsten Wert seit 1997. Für 2021 belief sich der Anstieg der Inflation auf durchschnittlich 3,1 % (Quelle: Statistisches Bundesamt). Die wirtschaftliche Erholung wurde im vierten Quartal 2021 infolge des verschärften Infektionsgeschehens in Europa erneut unterbrochen. Durch den Impffortschritt waren die zum Infektionsschutz getroffenen Einschränkungen jedoch im Vergleich zu vorherigen Infektionswellen weniger schwerwiegend. Insgesamt verzeichnete die Europäische Union (EU) ein Wirtschaftswachstum von rund 5 % (Quelle: Eurostat).

Mit zwischenzeitlichen konjunkturellen Erholungen, aber auch mit zunehmenden Inflationsbefürchtungen sind die Renditen im Laufe des Jahres 2021 entsprechend unserer Prognose wieder etwas angezogen. Dennoch blieben sie insgesamt auf relativ niedrigem Niveau. Die Verzinsung der richtungsweisenden 10-jährigen Bundesanleihe näherte sich zwischenzeitlich dem positiven Bereich und lag zum Jahresende bei

Geschäftsjahr 2021**Lagebericht****Deutsche Bahn Finance GmbH**

-0,18 % und damit wieder deutlich über der letztjährigen Rekordmarke von -0,90 % (Quelle: Reuters/Refinitiv).

Die DB Finance nutzt für ihre Emissionen in erster Linie in Euro denominierte Unternehmensanleihen. In diesem Marktsegment wurde im Jahr 2021 ein Emissionsvolumen von ca. 420 Mrd. € erzielt (Quelle: DZ Bank), was verglichen mit dem coronabedingten Vorjahresrekord von knapp 502 Mrd. € als Normalisierung zu werten ist. Die Nachfragesituation war über das Jahr hinweg stabil, sodass die Emittenten durchgehend auf einen aufnahmebereiten Markt trafen. Bei einem insgesamt sehr niedrigen Renditeniveau waren verstärkt höherverzinsliche und hybride Anleihen gefragt, um eine Kompensation für niedrigere Zinserträge zu erzielen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**Ertragslage**

Als reines Finanzierungsvehikel erwirtschaftet die DB Finance Erträge aus Ausleihungen. Das Finanzergebnis resultiert aus der Zinsmarge zwischen den aufgenommenen Anleihen und den weitergeleiteten Krediten. Neue Kredite wurden im Berichtsjahr mit einer Marge von durchschnittlich 0,05 % an die DB AG weitergeleitet.

Das Geschäftsvolumen der DB Finance bestimmt sich nach dem Finanzierungsbedarf des DB-Konzerns. Die DB Finance als DB-konzerninterne Finanzierungsgesellschaft stellt ausschließlich Finanzierungsmittel zur Verfügung. Zinseinnahmen wurden damit ausschließlich von anderen DB-Konzerngesellschaften generiert. Im Berichtsjahr wurden mehr Mittel aufgenommen als zurückgezahlt.

Das Zinsergebnis als wesentliche Ertragsquelle der DB Finance belief sich im Berichtsjahr auf 15.486 T€ (2020: 15.444 T€) bei 466.928 T€ (2020: 466.790 T€) Zinsertrag gegenüber 451.442 T€ (2020: 451.346 T€) Zinsaufwand.

Das Ergebnis nach Steuern der DB Finance in den beiden vorangegangenen Jahren fiel infolge steuerlicher Einmaleffekte höher aus als zuvor. Entsprechend erwirtschaftete die DB Finance einen niedrigeren Nachsteuergewinn in Höhe von 13.578 T€ (Vorjahr: 15.351 T€). Das Ergebnis wird aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Muttergesellschaft DB AG abgeführt.

Das Neuemissionsvolumen führte wie im Lagebericht 2020 prognostiziert zu einer erneuten starken Inanspruchnahme der Finanzmärkte durch die DB Finance. Zur Abdeckung von coronabedingten Ertragsausfällen der Muttergesellschaft lag das Volumen der Neuemissionen der DB Finance weiterhin über dem sonst üblichen Niveau. Im Berichtsjahr wurden zehn Anleihetransaktionen im Gesamtwert von 4,9 Mrd. € (2020: 5,4 Mrd. €) durchgeführt.

Da die DB Finance als reine Konzernfinanzierungsgesellschaft durch direkte Weiterleitung von Fremdwährungsanleihen als Fremdwährungskredit kein Währungsrisiko eingeht, machen sich Kursveränderungen nicht im Gesamtergebnis bemerkbar. Ausgewiesene Währungsgewinne oder -verluste sind Ausgleichspositionen zum Zinsergebnis und entstehen vornehmlich durch Verkäufe von Disagioerlösen zum früheren Emissionszeitpunkt und die Neubewertung der entsprechenden Teilamortisierung zum Devisenkurs des jeweiligen Berichtsjahres.

Die DB Finance befindet sich seit der Verlagerung nach Deutschland im September 2017 in einer steuerlichen Organschaft mit der DB AG, so dass auf Gesellschaftsebene keine Belastung mit Ertragsteuern erfolgt.

Finanzlage

Die DB Finance besorgt für den DB-Konzern die notwendigen Finanzierungsmittel über die internationalen Kapitalmärkte. Das Finanzmanagement-System des DB-Konzerns ist im Konzernlagebericht der DB AG ausführlich beschrieben.

Das Treasury-Zentrum für den DB-Konzern ist in der DB AG angesiedelt. Hierdurch wird sichergestellt, dass alle DB-Konzerngesellschaften zu bestmöglichen Bedingungen Finanzmittel aufnehmen und anlegen können. Vor der DB-konzernexternen Beschaffung von Finanzmitteln wird ein Finanzmittelausgleich innerhalb des DB-Konzerns vorgenommen. Mit diesem Konzept sichert der DB-Konzern einen bereichsübergreifenden Risiko- und Ressourcenverbund. Für den DB-Konzern liegen die Vorteile in der Bündelung von Know-how, der Realisierung von Synergieeffekten sowie in der Minimierung der Refinanzierungskosten.

Die Emissionen der DB Finance sind durch Garantien der DB AG abgedeckt. Per 31. Dezember 2021 belief sich der Garantierahmen auf 35 Mrd. € für das europäische Emissionsprogramm und 5 Mrd. AUD für das australische Emissionsprogramm.

Die Kreditwürdigkeit des DB-Konzerns wird von den Rating-Agenturen S&P Global Ratings (S&P) und Moody's laufend überprüft und beurteilt. S&P und Moody's haben im Berichtsjahr keine Veränderungen der Rating-Einschätzungen und der Ausblicke der DB AG vorgenommen. Details zu den Rating-Einstufungen der DB AG sind unter www.deutschebahn.com/ir online verfügbar.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt zehn Kapitalmarkttransaktionen im Gegenwert von 4,9 Mrd. € durchgeführt. Alle Neuemissionen entfielen auf das im letzten Jahr auf 35 Mrd. € erhöhte europäische Debt Issuance Programme.

Geschäftsjahr 2021	Lagebericht	Deutsche Bahn Finance GmbH
---------------------------	--------------------	-----------------------------------

ISIN	Emittent	Währung	Betrag in Mio.	Kupon	Fälligkeit	Laufzeit in Jahren
CH0581947808	DB Finance	CHF	400	0,100%	Jan. 2036	15,00
XS2295280411	DB Finance	GBP	300	0,375%	Dez. 2026	5,83
XS2299091186	DB Finance	SEK	5.000	0,478%	Feb. 2026	5,00
XS2331271242	DB Finance	EUR	1.000	0,625%	Apr. 2036	15,00
CH0522158887	DB Finance	CHF	325	0,200%	Mai 2033	12,00
XS2343565698	DB Finance	AUD	260	3,100%	Mai 2041	20,00
XS2357951164	DB Finance	EUR	1.000	1,125%	Mai 2051	29,91
XS2362566932	DB Finance	NOK	2.000	2,215%	Jul. 2036	15,00
XS2391406530	DB Finance	EUR	750	0,350%	Sep. 2031	10,00
CH1137122797	DB Finance	CHF	300	0,250%	Okt. 2031	10,00

Die Mittelaufnahme diente der Refinanzierung von fällig werdenden Verbindlichkeiten und der fortlaufenden allgemeinen Konzernfinanzierung.

Die Nachfrage kam vor allem von institutionellen Investoren aus Europa und Asien, wobei mit den GBP-, SEK-, NOK- und CHF-Emissionen vornehmlich die lokalen Investoren angesprochen wurden, während die AUD Emission bei Investoren in Asien platziert wurde.

Kapitalflussrechnung

Der Cashflow aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit war im Berichtsjahr wieder negativ verglichen zu den beiden Vorjahren, als Steuerrückzahlungen aus den Niederlanden das Ergebnis positiv beeinflusst hatten. Er belief sich auf -568 T€ (2020: 1.124 T€).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird wesentlich bestimmt durch die Neuvergabe und Tilgung von Krediten sowie durch Zinszahlungen auf die gewährten Ausleihungen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bildet im Wesentlichen die Neuemission und Tilgung der begebenen Anleihen sowie die Zinszahlungen auf die emittierten Anleihen ab.

Die Cashflows aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit korrelieren miteinander. Der aggregierte Kapitalzufluss aus neuen und fälligen Finanztransaktionen (Anleiheemission und Kreditvergabe bzw. deren Rückzahlung) betrug 10.530 T€ (2020: 1.095 T€). Die Differenz aus erhaltenen und gezahlten Zinsen belief sich auf 11.304 T€ (2020: 9.320 T€). Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags mit der DB AG wurden 15.351 T€ als Jahresergebnis 2020 an die Muttergesellschaft abgeführt (2020: 26.819 T€). Der Cashpool-Bestand mit der DB AG nahm im Berichtsjahr um 5.905 T€ zu (2020: Abnahme um 15.281 T€). Per 31. Dezember 2021 verfügte die DB Finance über einen Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von 22 T€ (2020: 12 T€).

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit gewährleistet.

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme der DB Finance wird im Wesentlichen bestimmt durch das Volumen der ausstehenden Anleihen und Kredite. Im Berichtsjahr standen Neuemissionen im Gegenwert von 4.885 Mio. € Rückzahlungen im Gegenwert von 1.809 Mio. € entgegen. Die Bilanzsumme erhöhte sich im Wesentlichen hierdurch um 3.423 Mio. € auf 29.959 Mio. €.

Das Finanzanlagevermögen der DB Finance besteht ausschließlich aus den weitergereichten Krediten an die DB AG oder deren Tochtergesellschaften. Das Finanzanlagevermögen machte 98,6 % (per 31. Dezember 2020: 98,5 %) der Bilanzsumme aus. Fremdwährungsanleihen stehen Fremdwährungskredite in gleicher Höhe entgegen. Bei Währungskursveränderungen verändern sich beide Positionen in gleichem Ausmaß, so dass sich währungskursbedingte Effekte ausgleichen.

Das Umlaufvermögen der DB Finance besteht in erster Linie aus Zinsforderungen gegen die DB AG und weitere DB-Konzerngesellschaften sowie dem Guthaben aus dem Cashpooling bei der DB AG. Die Zinsforderungen betrugen zum Bilanzstichtag 184,1 Mio. € (per 31. Dezember 2020: 186,1 Mio. €), das Cashpooling-Guthaben 99,2 Mio. € (per 31. Dezember 2020: 93,3 Mio. €). Der Anteil des Umlaufvermögens entsprach 0,9 % (per 31. Dezember 2019: 1,1 %) der Bilanzsumme.

Das eingezahlte Stammkapital der DB Finance betrug 0,1 Mio. € (per 31. Dezember 2020: 0,1 Mio. €). Durch Thesaurierung der Gewinne aus früheren Geschäftsjahren standen der DB Finance insgesamt 64,0 Mio. € (per 31. Dezember 2020: 64,0 Mio. €) an Gewinnrücklagen zur Verfügung. Das Jahresergebnis wird im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags an die DB AG ausgeschüttet. Damit beläuft sich das Eigenkapital der DB Finance unverändert auf 64,1 Mio. €.

Die Rückstellungen der DB Finance beliefen sich auf insgesamt 0,1 Mio. € (per 31. Dezember 2020: 0,1 Mio. €).

Die ausstehenden Anleihen zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen und Avalprovisionen machen aufgrund der Aufgabenstellung der DB Finance die mit Abstand größten Positionen im Fremdkapital aus. Insgesamt beliefen sich die Verbindlichkeiten auf 29.732 Mio. € (per 31. Dezember 2020: 26.335 Mio. €), was unverändert 99,2 % der Bilanzsumme entsprach.

Bedingt durch das originäre Geschäft einer Finanzierungsgesellschaft entsprechen die zinspflichtigen Verbindlichkeiten nahezu der Bilanzsumme. Mit 29.538 Mio. € (per 31. Dezember 2020: 26.137 Mio. €) lag der Anteil der zinspflichtigen Verbindlichkeiten bei 98,6 % (per 31. Dezember 2020: 98,5 %) der Bilanzsumme. Außer den Anleihen bestanden keine weiteren langfristigen Verbindlichkeiten.

Aus der Aufgabe der DB-Konzernfinanzierung heraus stellt die DB Finance dem DB-Konzern Finanzmittel zur Verfügung. Die Verbindlichkeiten sind nahezu ausschließlich DB-konzernexternen Quellen zuzuordnen. Die Anleihen der DB Finance werden von der DB AG garantiert. Hierfür hat die DB AG als Garantiegeberin Anspruch auf Avalprovisionen, die sich zum Bilanzstichtag auf 12,6 Mio. € (per 31. Dezember 2020: 10,6 Mio. €) beliefen.

Die kurzfristigen Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten der DB Finance umfassten insgesamt 193,3 Mio. € (per 31. Dezember 2020: 197,5 Mio. €) oder 0,6 % (per 31. Dezember 2020: 0,7 %) der Bilanzsumme. Als reine Finanzierungsgesellschaft entspricht das langfristige Fremdkapital dem Anlagevermögen der DB Finance. Zusammen mit dem Eigenkapital besteht somit eine Anlagedeckung von mehr als 100 %.

Geschäftsjahr 2021

Lagebericht

Deutsche Bahn Finance GmbH

Bilanzstruktur in % der Bilanzsumme	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva		
Anlagevermögen	98,6	98,5
Umlaufvermögen	0,9	1,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	0,4
	100,0	100,0
Passiva		
Eigenkapital	0,3	0,3
Rückstellungen	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	99,2	99,2
Zinspflichtige Verbindlichkeiten	(98,6)	(98,5)
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	0,5
	100,0	100,0
Bilanzsumme in Mio. €	29.959	26.536

Nicht-finanzielle Kennzahlen

Als DB-konzerninterner Finanzdienstleister für die DB AG beziehungsweise deren Tochtergesellschaften ist die DB Finance nur indirekt von den qualitätsrelevanten Maßnahmen und Ereignissen der operativen Einheiten des DB-Konzerns betroffen.

Die DB Finance beschäftigt per 31. Dezember 2021 unverändert einen Mitarbeiter.

Nachhaltigkeit

Der DB-Konzern hat sich in der Dachstrategie Starke Schiene zum Ziel gesetzt, die Dimensionen Ökonomie, Soziales und Ökologie unternehmerisch in Einklang zu bringen. Nachhaltigkeit ist handlungsleitend verankert und fester Bestandteil der DNA des DB-Konzerns.

Als Reaktion auf die sich rasant ändernden ökologischen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie die internen Herausforderungen hat der DB-Konzern seinen Gestaltungsanspruch – sein inneres Anliegen – formuliert, dessen Kern, die seit Juni 2019 gültige Strategie: Starke Schiene ist. Der DB-

Konzern hat sich für Kennzahlen aus allen drei Dimensionen langfristige Ziele gesetzt, deren Erreichung einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Starken Schiene leisten wird.

Ergänzende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit sind online verfügbar. Dort wird umfassend dargestellt, welche Beiträge zu einer nachhaltigen Gesellschaft der DB-Konzern als wichtiger Anbieter von Mobilitäts- und Logistikdienstleistungen sowie als einer der größten Arbeitgeber, Ausbilder und Auftraggeber Deutschlands leistet.

Zum Thema Nachhaltigkeit wird zudem im Konzernlagebericht des DB-Konzerns ausführlich Stellung genommen. Von den Erläuterungen zu § 289 Abs. 3 HGB (Nachhaltigkeitsbericht) wird in diesem Bericht daher abgesehen.

Im Rahmen ihrer Wertpapieremissionen verweist die DB Finance auch auf die Nachhaltigkeitsratings (<https://ir.deutschebahn.com/de/db-konzern/nachhaltigkeit/esg-ratings/>) der DB AG, um gezielt Investoren anzusprechen, die Anlagemöglichkeiten mit nachhaltigem Charakter suchen und unterstützt damit die nachhaltige Ausrichtung des DB-Konzerns.

Strategie

Die strategische Ausrichtung der DB Finance konzentriert sich auf die optimale Ausnutzung der Kapitalmärkte zur kosteneffizienten Refinanzierung des DB-Konzerns. Die DB Finance analysiert diverse Finanzierungsmöglichkeiten hinsichtlich der zu erzielenden Volumina, möglicher Kostenvorteile und eines ausgewogenen Fälligkeitsprofils. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass es nicht zur Überbeanspruchung einzelner Marktsegmente kommt, um eine reibungslose Inanspruchnahme der jeweiligen Segmente auch in naher Zukunft zu ermöglichen. Die strategische Ausrichtung beinhaltet auch die Ausnutzung neuer Märkte und Strukturen zur Diversifizierung der Investoren.

Nachtragsbericht

Folgende berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag werden im Anhang des Jahresabschlusses erläutert:

Mit der Invasion der Ukraine durch die Streitkräfte der Russischen Föderation Ende Februar 2022 hat sich die Ukraine-Krise dramatisch verschärft. Die konkreten Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die DB Finance sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht absehbar.

Die DB Finance hat im Geschäftsjahr 2022 drei neue Anleihen im Gegenwert von 1.141 Mio. € begeben und eine Anleihe über 300 Mio. € getilgt. Die Emissionen erfolgten noch vor Beginn der Invasion, so dass sich die Ukraine-Krise im ersten Quartal 2022 noch nicht auf die Aktivitäten der DB Finance auswirkte.

Chancen- und Risikobericht

Als DB-Konzernfinanzierungsgesellschaft mit strengen Regularien weist die DB Finance nur ein geringes Chancen- und Risikoprofil auf.

Das Geschäftsergebnis ist geprägt durch das Emissionsvolumen, das durch den Finanzmittelbedarf der Gesellschaften des DB-Konzerns vorgegeben wird. Da die Zinsmargen im Vorfeld mit der DB AG bereits vereinbart wurden, ergibt sich daraus ein stabiler Kapitalzufluss für die DB Finance. Die Kosten sind zum größten Teil direkt abhängig von der Emissionstätigkeit.

Die Aktivitäten und Prozesse der DB Finance unterliegen einer strengen Kontrolle durch die DB-Konzernleitung. Um mögliche operative Gefahren zu erkennen und diesen gegebenenfalls entgegen zu wirken, wurden entsprechende Überwachungsmaßnahmen eingeführt, die zumindest auf jährlicher Basis überprüft werden. Dabei zielt die Geschäftspolitik des DB-Konzerns im Rahmen des Risikomanagements auf eine aktive Steuerung identifizierter Risiken.

Die hierfür notwendige Informationsaufbereitung erfolgt bei der DB Finance im integrierten Risikomanagementsystem, das an den gesetzlichen Anforderungen ausgerichtet ist. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die DB Finance ist keinen Marktrisiken ausgesetzt, da sie aufgenommene Anleihen in gleicher Währung und Laufzeit als Kredite weiterreichen muss. Durch die Ausreichung der Mittel nur an vollkonsolidierte DB-Konzerngesellschaften geht das Kredit- und Währungsrisiko im DB-Konzern auf.

Durch die zunehmende Regulierung des Kapitalmarkts besteht das Risiko erhöhter administrativer Kosten.

Grundsätzlich besteht ein operatives Risiko durch den Ausfall von Personal und durch Fehler in den Prozessketten im Zusammenspiel mit dem Treasury des DB-Konzerns. Dem Personalrisiko wird durch Redundanzen mit bestehendem Personal im Bereich Finanzen und Treasury der DB AG und dem Prozessrisiko wird durch Prozessanalysen, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen entgegengewirkt.

Durch die enge Einbindung in den DB-Konzern, unter anderem durch die DB AG als Garantin der emittierten Anleihen, wirken sich die Chancen und Risiken des Gesamtkonzerns indirekt auf die DB Finance aus.

Hierzu wird explizit auf den Konzernlagebericht verwiesen. Im Wesentlichen lassen sich die Konzernrisiken wie folgt zusammenfassen:

- **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung:** Gesamtwirtschaftliche Schocks wie Wirtschafts- und Finanzkrisen oder konjunkturelle Eintrübungen unter anderem auch infolge von Konflikten, wie derzeit in der Ukraine, oder Epidemien können sich negativ auf das Geschäft, insbesondere auf den Umsatz und die Bewertung von Anlagegütern, des DB-Konzerns auswirken. Unsicherheiten bestehen im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung in den nächsten Jahren. Für die DB Finance ist die Entwicklung der wesentlichen konjunkturellen Einflussfaktoren und deren Auswirkungen auf den Kapitalmarkt von Bedeutung. Dies spiegelt sich in der Entwicklung der Renditen wider und je nach Einschätzung der Marktlage durch die handelnden Personen kann sich die Kapitalbeschaffung erschweren. Dies kann höhere Emissionskosten zur Folge haben, die aber durch die DB Finance bei der Ausreichung der entsprechenden Kredite direkt und kostenneutral an den DB-Konzern weitergegeben werden.
- **Projektrisiken:** Mit der Modernisierung des Gesamtsystems Bahn sind hohe Investitionsvolumina, aber auch eine Vielzahl komplexer Projekte verbunden. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, Verzögerungen in der Umsetzung oder notwendige Anpassungen während der häufig mehrjährigen Laufzeiten können zu Projektrisiken führen, die durch die vernetzten Produktionsstrukturen im DB-Konzern auch geschäftsfeldübergreifende Auswirkungen haben können. Der DB-Konzern trägt dem durch ein intensives Monitoring der Projekte Rechnung. Dies gilt insbesondere für die zentralen Großprojekte.
- **Besondere Ereignisse:** Der Natur des Eisenbahngeschäfts als offenes System entsprechend können bestimmte Faktoren (wie Naturereignisse, Unfälle, Anschläge oder Diebstähle), die sich potenziell negativ auf den Betriebsablauf auswirken, vom DB-Konzern nur bedingt beeinflusst werden.
- **Regulierungsrisiken:** Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler oder europäischer Ebene können Risiken für das Geschäft des DB-Konzerns zur Folge haben. Gegenstand der Regulierung sind unter anderem die einzelnen Komponenten der von den Eisenbahninfrastrukturunternehmen verwendeten Preissysteme und Nutzungsbedingungen. Hier besteht das Risiko der Beanstandung und des Eingriffs. Politische Risiken betreffen insbesondere die Verschärfung geltender Normen und Vorschriften des Eisenbahnwesens.
- **Personalrisiken** unter anderem durch höhere Tarifabschlüsse als bei Wettbewerbern, die einen zusätzlichen Wettbewerbsnachteil in der Personalkostenstruktur bedeuten.

- **Beschaffungs-/Energiemarktrisiken** aus schwankenden Einkaufspreisen für Rohstoffe, Energie sowie Bau- und Transportleistungen.
 - **IT-/Telekommunikations-/Cyberrisiken** zum Beispiel in Form eines unzureichenden IT-Managements, das zu schwerwiegenden Geschäftsunterbrechungen führen kann. Der DB-Konzern setzt eine Vielzahl von Methoden und Mitteln ein, um diese Risiken zu minimieren.
 - **Übrige Risiken**, zum Beispiel rechtliche Risiken (unter anderem Schadenersatzansprüche oder Rechtsstreitigkeiten).
-

Umfassendes Risikomanagementsystem

Die Grundsätze der Risikopolitik werden von der Konzernleitung des DB-Konzerns vorgegeben und durch die DB Finance umgesetzt. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems wird der DB AG als Gesellschafterin der DB Finance dreimal jährlich berichtet. Im Berichtsjahr wurde die Frequenz coronabedingt vorübergehend auf zweimal angepasst. Für außerhalb des Berichtsturnusses auftretende Risiken und Fehlentwicklungen besteht eine unmittelbare Berichtspflicht, Akquisitionsvorhaben unterliegen zusätzlich einer besonderen Überwachung.

Im Risikomanagementsystem des DB-Konzerns wird die Gesamtheit der Risiken unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen in einem Risikoportfolio sowie einer detaillierten Einzelaufstellung abgebildet. Die im Risikobericht erfassten Risiken sind kategorisiert und nach Eintrittswahrscheinlichkeiten klassifiziert. Die Analyse umfasst neben den möglichen Auswirkungen zugleich die Ansatzpunkte und die Kosten von Gegenmaßnahmen.

Bewertung der derzeitigen Risikoposition

Per 31. Dezember 2021 lagen die Risiko-Schwerpunkte der DB Finance für die Entwicklung im Folgejahr weiterhin im Bereich des Prozessmanagements. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtrisikoposition im Berichtsjahr nicht erhöht und es wird auch nicht mit einer Erhöhung der Risikoposition im Folgejahr gerechnet. Als Ergebnis der Analyse von Risiken, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen sind auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung keine bestandsgefährdenden Risiken für die Deutsche Bahn Finance GmbH vorhanden.

Prognosebericht

Konjunkturelle Aussichten

Die Konjunktur wird auch im Jahr 2022 noch mit den Folgen der Coronapandemie konfrontiert bleiben. Dies zeigt sich unter anderem in Lieferengpässen oder sogar unterbrochenen Lieferketten. Hinzu kommen nun die noch nicht in Gänze absehbaren Folgen des militärischen Konflikts in der Ukraine. Es zeichnet sich aber bereits ab, dass dadurch weitere Lieferengpässe entstehen und die Preise insbesondere für Rohstoffe, Energie und landwirtschaftliche Produkte deutlich anziehen. Mögliche positive konjunkturelle Entwicklungen bei einer Eindämmung der Coronapandemie werden vom Ukraine Konflikt überschattet.

Finanzmärkte

Die aufgrund von Lieferengpässen eingetretene Preissteigerung wird sich aller Voraussicht nach auch im Jahr 2022 fortsetzen. Damit einher geht ein Anstieg der Renditen im Euroraum wie auch in den anderen bedeutenden Anlagewährungen. Im Bereich der Geldpolitik wurden bereits durch die Zentralbanken Maßnahmen angekündigt, so dass auch im kurzfristigen Segment mit höheren Zinsen zu rechnen sein wird. Aufgrund der Entwicklung der geopolitischen Lage kann es zu Engpässen bei der Aufnahmebereitschaft des Kapitalmarkts kommen.

Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen

Aus den Rahmenbedingungen für das Jahr 2022 werden keine wesentlichen Veränderungen für das Geschäft der DB Finance erwartet. Mögliche höhere Zinsen bei der Kapitalaufnahme werden durch höhere Zinsen bei der Kreditvergabe kompensiert. Bei einer eventuell eingeschränkten Investitionsbereitschaft der Anleger aufgrund der geopolitischen Lage müssen geplante Anleihetransaktionen gegebenenfalls zeitlich verschoben oder konditionell angepasst werden. Für die Emissionstätigkeit resultiert daraus eine höhere Flexibilitätsanforderung, um im Bedarfsfall schnelle Entscheidungen zu treffen und um auch kurzfristige Änderungen der Emissionsplanung bzgl. Zeitpunkt, Laufzeit, Volumen oder Emissionswährung vorzunehmen.

Voraussichtliche Entwicklung der DB Finance im Geschäftsjahr 2022

Auch im Jahr 2022 wird aufgrund der starken Investitionstätigkeit des DB-Konzerns, der Fälligkeit bestehender Anleihen und der Auswirkungen der Coronapandemie auf die Liquidität des DB-Konzerns mit einer weiterhin umfangreichen Inanspruchnahme der Kapitalmärkte gerechnet. Dabei ist noch nicht abzusehen, welche zusätzlichen Auswirkungen der Ukraine-Konflikt und dessen konjunkturelle Folgen auf die Liquiditätsslage des Konzerns haben.

Durch die Weiterreichung der Anleiheerlöse als Kredit mit einer leicht verminderten Zinsmarge und das Auslaufen bestehender alter Verträge mit höherer Marge nimmt die Gesamtzinsmarge tendenziell weiter ab. Dem wirkt eine höhere Emissionstätigkeit im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre entgegen. Das Zinsergebnis als wesentlicher Bestandteil des Jahresergebnisses der DB Finance sollte daher das Niveau des Berichtsjahrs erreichen.

Die Einschätzungen stehen wie immer unter den nachfolgend genannten Vorbehalten.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Lagebericht enthält Aussagen und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der DB Finance GmbH beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde liegenden Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden – eintreten, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Die DB Finance GmbH übernimmt keine Verpflichtung, die im vorliegenden Lagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Berlin, 21. März 2022

Deutsche Bahn Finance GmbH

Die Geschäftsführung

.....
Christian Große Erdmann

.....
Marcus Mehlinger

Deutsche Bahn Finance GmbH, Berlin

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Die Geschäftsführung der Deutsche Bahn Finance GmbH versichert nach bestem Wissen, dass gem. den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschl. des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 21. März 2022

Deutsche Bahn Finance GmbH

Die Geschäftsführung

gez. Christian Große Erdmann

gez. Marcus Mehlinger

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungs- nahe Leistungen

der

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Juni 2019

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Mazars KG“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Mazars KG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird die Mazars KG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Mazars KG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Mazars KG in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Mazars KG, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Mazars KG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Mazars KG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Mazars KG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der Mazars KG („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Mazars KG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Mazars KG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Mazars KG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Mazars KG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Mazars KG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Mazars KG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Mazars KG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Hinzuziehung von Mazars-Mitgliedern und Dritten

Die Mazars KG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Mitglieder des weltweiten Netzwerks der Mazars-Gesellschaften („Mazars-Mitglieder“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der Mazars KG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Mazars-Mitglied oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („Mazars-Personen“) oder Mazars Personen der Mazars KG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der Mazars KG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der Mazars KG anzustrengen. Mazars-Mitglieder und Mazars-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die Mazars KG berechtigt, zum Zwecke

- (a) der Erbringung der Leistungen der Mazars KG,
- (b) der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
- (c) der Prüfung von Interessenkonflikten,
- (d) des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- (e) der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen „Verarbeitungszwecke“), Auftraggeberinformationen an andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und externe Dienstleister der Mazars KG („Dienstleister“) weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in

denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte der Mazars-Mitglieder ist unter www.mazars.com abrufbar), erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können (zusammen „*verarbeiten*“).

Die Mazars KG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der Mazars KG verarbeitet werden.

E. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Mazars KG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Mazars KG rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

F. Entwurfss Fassungen der Mazars KG

Entwurfss Fassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der Mazars KG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die Mazars KG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder, in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts, der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eingetreten sind, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die Mazars KG aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

G. Freistellung und Haftung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Mazars KG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren, sofern die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Mazars KG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Bzgl. der Haftung für das zugrundeliegende Auftragsverhältnis gilt Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie die gesetzliche Haftungsbeschränkung nach § 323 Abs. 2 HGB. Sollten sich im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis Ansprüche aus Nebenleistungen zur gesetzlichen oder freiwilligen Abschlussprüfung oder anderer von uns erbrachten Prüfungsleistungen ergeben, so ist unsere Haftung für solche Nebenleistungen auf EUR 4 Mio. begrenzt.

H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Mazars KG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von

solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Mazars KG erfolgen.

Die Übermittlung Personenbezogener Daten unterliegt den Datenschutzregelungen von Mazars, die unter <https://www.mazars.de/Datenschutz> abrufbar sind. Die Mazars KG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Mazars KG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Mazars KG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

I. Vollständigkeitserklärung

Die seitens Mazars KG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

J. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Mazars KG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Mazars KG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Mazars KG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die Mazars KG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Mazars KG mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der jeweilige Standort der auftragnehmenden Niederlassung, oder nach Wahl der Mazars KG, (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befasste Niederlassung der Mazars KG ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

L. Datenschutz

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die Mazars KG und andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.